

Sternstunden e.V., München

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geleistete Anzahlungen	<u>26.046,72</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.620.642,45	3.630.025,45
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.588,00</u>	<u>13.860,00</u>
	<u>3.636.230,45</u>	<u>3.643.885,45</u>
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>4.000.000,00</u>	<u>4.000.000,00</u>
	<u>7.662.277,17</u>	<u>7.643.885,45</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	5.616.937,31	2.592.727,45
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	5.749.463,00	4.302.496,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>36.174.309,08</u>	<u>31.114.407,96</u>
	<u>47.540.709,39</u>	<u>38.009.631,68</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>388,77</u>	<u>14.506,48</u>
	<u>55.203.375,33</u>	<u>45.668.023,61</u>

Passiva

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	<u>4.750.000,00</u>	<u>4.750.000,00</u>
II. Rücklagen		
1. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	23.437.173,65	18.688.239,26
2. Freie Rücklage	1.330.403,31	1.695.006,46
3. Sonstige Kapitalrücklage	<u>2.277.396,00</u>	<u>1.250.000,00</u>
	<u>27.044.972,96</u>	<u>21.633.245,72</u>
III. Mittelvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.794.972,96</u>	<u>26.383.245,72</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	4.388,62	51.040,72
2. Sonstige Rückstellungen	<u>278.836,14</u>	<u>249.592,72</u>
	<u>283.224,76</u>	<u>300.633,44</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln	22.407.505,72	18.689.068,38
2. Sonstige Verbindlichkeiten	717.476,29	292.680,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 697.476,29 (Vorjahr: EUR 272.680,47)		
- davon aus Steuern: EUR 16.938,46 (Vorjahr: EUR 28.538,55)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 20.677,94)		
	<u>23.124.982,01</u>	<u>18.981.748,85</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>195,60</u>	<u>2.395,60</u>
	<u>55.203.375,33</u>	<u>45.668.023,61</u>

Sternstunden e.V., München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Spendenerträge	21.923.417,51	17.657.700,16
2. Sonstige Erträge	195.547,83	301.904,85
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-694.262,34	-653.337,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-112.428,24</u>	<u>-112.749,28</u>
	<u>-806.690,58</u>	<u>-766.087,10</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-12.415,09	-12.246,00
5. Projektförderung und sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.946.221,73	-19.883.604,86
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73.952,31	90.279,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.250,10	-13.269,25
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.467,48	-9.136,72
9. Sonstige Steuern	<u>-1.541,43</u>	<u>-1.541,51</u>
10. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	<u>4.384.331,24</u>	<u>-2.636.001,30</u>
11. Entnahme aus freier Rücklage	364.603,15	246.560,78
12. Entnahme aus Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	18.688.239,26	21.077.679,78
13. Einstellung in Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	<u>-23.437.173,65</u>	<u>-18.688.239,26</u>
14. Mittelvortrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Lagebericht des Vereins Sternstunden e.V. für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Vereins

I. Allgemeines zum Verein und seiner Arbeitsweise

Sternstunden wurde 1993 als Verein mit Sitz in München gegründet. Durch Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2017 des zuständigen Finanzamts München für Körperschaften vom 25.01.2019 wurde bestätigt, dass der Verein die in seiner Satzung festgelegten gemeinnützigen Zwecke sowie mildtätige und kirchliche Zwecke fördert.

Sternstunden ist eine steuerbegünstigte Förderkörperschaft gem. § 58 Nr. 1 AO zur Unterstützung von Hilfsprojekten für kranke, behinderte oder in Not geratene Kinder im In- und Ausland. Die Förderung erfolgt auf Antrag von Körperschaften, welche ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke gem. § 51 (1) AO verfolgen und ihren Sitz in Deutschland haben. Sternstunden prüft auf der Grundlage seiner Förderrichtlinien und Statuten die Förderungswürdigkeit des Projekts und die Seriosität des antragstellenden Trägers. Im Falle einer positiven Entscheidung werden die Modalitäten der Förderung in einem detaillierten Vertrag geregelt. Auszahlungen erfolgen nur nach Erfüllung der vereinbarten Voraussetzungen nach einem geregelten Verfahren.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hatte der Verein 10 stimmberechtigte Mitglieder. Die 7 institutionellen Mitglieder trugen durch finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen und die Übernahme laufender Kosten den überwiegenden Teil der Verwaltungskosten des Vereins. Der restliche Aufwand wurde durch Unterstützer und durch Zinseinkünfte gedeckt.

II. Leitung und Personal

Im Berichtsjahr hatte der Verein einen ehrenamtlichen Vorstand. Die Führung der laufenden Geschäfte ist einer hauptamtlichen Geschäftsführung übertragen. 2018 waren 12 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1 freie Mitarbeiterin sowie einige Aushilfen im Rahmen geringfügiger Beschäftigung beschäftigt.

III. Bilanzierung und Rechnungsprüfung

Sternstunden bilanziert in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung seiner vereinsrechtlichen Besonderheiten. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung wie auch die Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse des Vereins werden gem. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in München geprüft.

IV. Kontrollmechanismen und Wirkungsbeobachtung

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe und Prozesse sind unter Beachtung des Mehr-Augen-Prinzips durch ein internes Regelwerk geregelt. Dazu gehört ein an den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) orientierter Verhaltenskodex. Das Beschwerdewesen ist extern durch die Bestellung eines Ombudsmanns und intern durch die Ernennung eines Korruptionsbeauftragten geregelt. In der Mitgliederversammlung vom 07.03.2017 wurde ein aus drei Personen bestehender, ehrenamtlicher Aufsichtsrat gewählt. Er überwacht die Arbeit des Vorstands nach Maßgabe der Satzung und einer von der Mitgliederversammlung erlassenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus unterwirft sich Sternstunden e.V. freiwillig dem Regelwerk des DZI. Am 07.04.2017 wurde Sternstunden erstmalig das sogenannte Spenden-Siegel des DZI verliehen. Dessen Statuten sehen eine jährliche Prüfung vor. Für das Berichtsjahr lag eine Verlängerung des Spenden-Siegels vom 06.06.2018 vor.

Die Wirkungsbeobachtung erfolgt nach der vertragsgemäßen Auszahlung der Fördermittel durch eine Projektkontrolle im Sinne einer nachgelagerten Qualitätskontrolle auf Grundlage eines dafür festgelegten Regelwerks.

2. Wirtschaftsbericht

I. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Vereins

Am 14.12.2018, dem sogenannten "Sternstunden-Tag", wurden 9,28 Mio.€ (im Vorjahr 7,77 Mio.€) eingenommen. Das Gesamtgeldspendenergebnis des Jahres 2018 belief sich auf 18,54 Mio.€ (im Vorjahr 15,81 Mio.€). Die erhaltenen Erbschaften wiesen 2018 einen Betrag von 3,81 Mio.€ (im Vorjahr 2,53 Mio.€) aus. Die gesamten Aufwendungen für die Projektförderung betragen 16,58 Mio.€ (im Vorjahr 19,54 Mio.€). Im Rahmen der Projektförderung wurden noch zusätzlich 3,72 Mio.€ Verbindlichkeitszusagen getätigt, die nicht sofort liquiditätswirksam wurden.

II. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 standen einem Aufwand von 0,87 Mio.€ Personal- und Honorarkosten und 0,36 Mio.€ sonstigen Aufwendungen (im Vorjahr 0,81 Mio.€ und 0,32 Mio.€) Erträge in Höhe von 0,62 Mio.€ aus Partnerbeiträgen und Sachspenden, sowie 0,25 Mio.€ aus sonstigen Erträgen (im Vorjahr 0,57 Mio.€ und 0,32 Mio.€) gegenüber. Die Jahresergebnisse von - 0,36 Mio.€ für 2018 und - 0,25 Mio.€ für 2017 wurden aus den Rücklagen für Verwaltungskosten entnommen.

III. Finanzlage (Kapitalstruktur, Investitionen / neue Investitionsvorhaben, Liquidität)

Die langfristige Kapitalanlage blieb nahezu unverändert bei 7,62 Mio.€ (im Vorjahr 7,64 Mio.€). Mittelfristig waren 5,54 Mio.€ (im Vorjahr 3,94 Mio.€) angelegt. Dabei handelte es sich um die Anlage von verzinslichen Wertpapieren, die in den Jahren 2019 bis 2021 fällig werden. Kurzfristig tagesfällig bzw. mit einer Laufzeit unter 1 Jahr fällige Geldanlagen hatte der Verein 2018 in Höhe von 36,38 Mio.€ (im Vorjahr 31,48 Mio.€).

Die sonstigen Aktiva beliefen sich 2018 auf 5,66 Mio.€ (im Vorjahr 2,62 Mio.€). Dabei handelte es sich um weitgehend kurzfristige Forderungen aus Erbschaften.

Aus den genannten Kapitalanlagen zeichnete sich für 2018 folgende Liquiditätsstruktur ab :

<i>Angaben in Mio.€</i>	<i>2018</i>		<i>2017</i>	
Langfristige Kapitalanlage inklusive Immobilien	7,62	15,4 %	7,64	17,7 %
Mittelfristige Kapitalanlage	5,54	11,2 %	3,94	9,2 %
Kurzfristige Kapitalanlage	<u>36,38</u>	<u>73,4 %</u>	<u>31,48</u>	<u>73,1 %</u>
<i>Zwischensumme</i>	49,54	100,0 %	43,06	100,0 %
Sonstige Aktiva	5,66		2,62	

Trotz der langfristigen Kapitalanlagen weist die Kapitalstruktur auch für 2018 eine entsprechend den satzungsgemäßen Erfordernissen hohe Liquidität aus. Die Kapitalanlage erfolgte in weitestmöglich risikoreichen Werten, die gleichwohl geringen Marktschwankungen unterliegen können. Eine Anlage in derivativen Werten erfolgte nicht. Aus Erbschaften zugeflossene risikoreichere Werte wurden nach Möglichkeit kurzfristig liquidiert.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich 2018 um 9,53 Mio.€ auf 55,20 Mio.€ erhöht. Die Erhöhung resultiert auf der Passivseite primär aus der Zunahme der Spendenmittel in Höhe von 4,75 Mio.€, sowie aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln in Höhe von 3,72 Mio.€. Auf der Aktivseite haben sich analog die liquiden Mittel um 5,06 Mio.€ sowie die mittelfristige Anlage in Wertpapieren um 1,6 Mio.€ erhöht. Daneben erhöhten sich die Forderungen aus Erbschaften um 3,03 Mio.€.

Aus den erhaltenen Erbschaften wurden 2,78 Mio.€ den Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke zugeführt, die 2018 insgesamt 23,44 Mio.€ aufweisen. Daneben wurden Erbschaften, die von den Erblassern nicht explizit für eine sofortige Mittelverwendung bestimmt waren, in Höhe von 1,03 Mio.€ in eine sonstige Kapitalrücklage eingestellt. Das Vereinskonto blieb unverändert bei 4,75 Mio.€. Die Rücklage für Verwaltungskosten betrug nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 1,33 Mio.€.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Rücklagen des Vereins sind mit einem Vereinsvermögen in Höhe von 4,75 Mio.€ und einer sonstigen Kapitalrücklagen von 2,28 Mio.€ (dies entspricht 12,73 % der Bilanzsumme) so ausgelegt, dass auch bei eventuellen Spendenrückgängen Projekte mittelfristig kontinuierlich unterstützt werden könnten.

Aufgrund der Kapitalanlagestruktur wird trotz der aktuellen Nullzinspolitik der EZB und damit vermehrt anfallender Verwahrtgelte mit einer mittelfristig ausreichenden Rücklage zur Deckung der Verwaltungskosten gerechnet. Damit könnte die bisherige Praxis, die Spendengelder ohne Abzüge für Verwaltungskosten in die Projektförderung weiterzugeben, beibehalten werden. Zur Unterstützung von Projekten stehen ausreichend kurzfristige Mittel zur Verfügung. Die Kapitalanlagen des Vereins können grundsätzlich als risikoarm bezeichnet werden und entsprechen damit den Vorgaben der vereinsinternen Anlage-Richtlinien.

München, den 12.06.2019

Sternstunden e.V.
Vorstand

Dr. Thomas Gruber (Vorstandsvorsitzender)	Martin Wagner (stellvertretender Vorsitzender)	Robert Götz (Schatzmeister)
--	---	----------------------------------

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Sternstunden e.V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sternstunden e.V., München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sternstunden e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 12. Juni 2019

PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack
Wirtschaftsprüfer

Gabriele Erhart
Wirtschaftsprüferin